

Gemeinsames Sorgerecht bald Realität?

Seit über zwei Jahren wird in Liechtenstein über die Frage diskutiert, ob ein gemeinsames Sorgerecht eingeführt werden soll. Jetzt liegt es am Landtag, darüber zu entscheiden. Vor allem finanzielle Fragen könnten diesbezüglich noch aufgeworfen werden.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Morgen beginnt die letzte Sitzung des Landtags in diesem Jahr. Und die Traktandenliste deutet darauf hin, dass den Abgeordneten und der Regierung alles andere als eine besinnliche Adventszeit beschert wird. Themen wie die Krankenkassen-Prämienexplosion, die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, die Senkung der Sperrklausel bei Landtagswahlen, das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» oder aber die Eignerstrategien von staatlichen Betrieben bzw. damit verbunden die staatliche Pensionskasse dürften noch einmal für politischen Zündstoff sorgen. Bei dieser «Konkurrenz» ist bisher eine nicht unbedeutende, für Familien existenzielle Vorlage nahezu untergegangen: Die Reform des Kindschaftsrechts.

Rechtsgleichheit herstellen

Die Frage der Umstellung von der alleinigen auf die gemeinsame Obsorge als Regelfall dürfte zwar nicht generell umstritten sein. Denn wer sollte dagegen sein, dass Vater und Mutter vor Gesetz künftig gleichgestellt werden? Auch dass eheliche und uneheliche Kinder künftig keine Ungleichbehandlung mehr erfahren, wird sicher nicht auf taube Ohren stossen. Doch zwei Punkte könnten sehr



Neue Regelung geplant: Wurde bisher vornehmlich den Müttern das alleinige Sorgerecht zugesprochen, sollen Eltern künftig nach einer Scheidung die gemeinsame Obsorge erhalten. Bild Wodicka

wohl zu Diskussionen führen: Die gerichtliche Anordnung einer Mediation und die Übernahme der Kosten derselben durch den Staat. Zur Erklärung. Im Verfahren über die Obsorge von Mutter und Vater für das Kind ist primäres Ziel, ein Einvernehmen zwischen den Eltern zu erzielen. Um das zu erreichen, kann das Gericht gleich zu Beginn des Verfahrens eine Mediation anordnen. Nur wenn diese alternative Methode der Konflikte-

gelung erfolglos bleibt, soll das Gericht über das Kindeswohl entscheiden. Die Vorlage der Regierung sieht ausserdem vor, dass die Kosten einer vom Gericht verfügten Mediation vom Land getragen werden.

Wunsch nach früherem «Eingriff»
Im Rahmen einer Diskussion in der Facebook-Gruppe «Stammtisch Liechtenstein» zeigt sich, dass das neue Gesetz zwar nicht grundsätzlich

abgelehnt wird, aber dennoch einige Fragen aufwirft. Ganz nach dem Motto: «Wenn Erwachsene nicht kapieren, dass sie als Eltern gemeinsam verantwortlich sind für ihre Kinder, rettet auch das gemeinsame Sorgerecht nicht vor Konflikten», wird generell angezweifelt, dass durch die Neuregelung ein Paradigmenwechsel stattfinden wird und kann. Die Rede ist sogar von «Zwangsbeglückung», denn wenn eine Mediation erst von einem

Gericht verordnet werden müsse, dann stehe es ohnehin schlecht um die Einsichten der Eltern. Hier meldet sich auch Ombudsfrau Margot Sele zu Wort, die aber überzeugt ist «Die Frage ist, wie wir in Liechtenstein die Begleitmassnahmen ausgestalten, damit die gemeinsame Obsorge gelingen kann.» Wenn Eltern ihren Paarkonflikt auf dem Rücken der Kinder austragen würden, sei das eine Verletzung des Kindeswohls. Hier sollte gemäss Sele möglichst schnell eingegriffen werden können. Und zwar, bevor das Scheidungsverfahren vor Gericht landet. «Die Pflichtmediation unterscheidet sich von der klassischen Mediation und wird von Psychologen durchgeführt. Sie würde von der Kinderschutzbehörde, bei uns wäre dies das Amt für Soziale Dienste, angeordnet werden», so ihr Vorschlag, mit dem die Arbeitsgruppe Obsorge auch an die Regierung gelangt ist.

Staat zahlt – egal wem?

Dass der Staat für die Kosten der gerichtlich angeordneten Mediation aufkommen soll, wird sicher auch im Landtag zu Diskussionen führen. Die ehemalige VU-Landtagsabgeordnete Diana Hilti ist auf jeden Fall überzeugt: «Es ist mehr als fraglich, dass der Staat die Kosten der Mediation unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Parteien in jedem Fall übernimmt.» Es könne doch nicht sein, dass die Regierung sonst von sparen rede und hier ohne Not in allen Fällen die Kosten übernehme – «und das noch, ohne die Kosten der Mediatoren nach oben zu begrenzen?» Auch Ombudsfrau Margot Sele vertritt die Meinung, dass der Staat die Kosten nur dann übernehmen sollte, wenn die Eltern zur Einkommensklasse gehören, die eine Verfahrenshilfe zulassen.